

99051002017000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253058/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99051002017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Härteausgleich für Opfer von Gewalttaten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt die Versorgung für Opfer von Gewalttaten.
Volltext	Beschädigte und Hinterbliebenen können im Rahmen des Härteausgleichs eine einmalige Leistung gewährt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Kosten entstehen keine.
Verfahrensablauf	Die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen können beim Amt für Versorgung und Integration Bremen angefordert werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ein entsprechender Antrag sollte innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Gewalttat gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer haben einen Anspruch auf Versorgung, wenn sie Staatsbürger eines Mitgliedstaates der EU sind oder soweit Rechtsvorschriften der EU, die eine Gleichbehandlung mit Deutschen erforderlich machen, auf sie anwendbar sind oder wenn im Heimatland ein dem OEG vergleichbares Gesetz besteht. • Versorgung erhalten auch ausländische Geschädigte, die sich regelmäßig für einen vorübergehenden Aufenthalt von längstens sechs Monaten im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie mit einem Deutschen oder einem Ausländer, der zum vorgenannten Personenkreis gehört, bis zum dritten Grade verwandt sind. Hierzu zählen auch Hinterbliebene • unter bestimmten Voraussetzungen sind darüberhinaus gehende Leistungen nach dem OEG für die Ausländer möglich, die nicht unter diese Kriterien

Modul

Sachverhalt

fallen

Zuständig ist das Bundesland, in dessen Bereich sich die Gewalttat ereignet hat.

Hilfestellungen und Betreuung erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt beim WEISSER RING e. V.
Sögestr. 47, 28195 Bremen, Tel. 0421 323211

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen